

Gemeinde Stockstadt am Rhein

Kirchstraße 6
64589 Stockstadt am Rhein



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Pressemitteilung vom: 22.01.2024

Kurzbeschreibung: **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Gemeindevertretung**

Verfasser: Thomas Raschel

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Frau Ursula Heil, Kirchstraße 15, hat mit Schreiben vom 28.12.2023 auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein verzichtet.

Gemäß §§ 33 Abs. 3, 34 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich das Ausscheiden von Frau Ursula Heil aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein festgestellt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen aus dem

Gemeindewahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) wäre Herr Nils Rückert, wohnhaft Wilhelmstraße 20, 64589 Stockstadt am Rhein nachgerückt. Dieser hat schriftlich auf das Mandat verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen aus dem Gemeindewahlvorschlag der CDU, Herr Michael Marsch, wohnhaft Gerhart-Hauptmann-Str. 4a, 64589 Stockstadt am Rhein, ist in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen ist gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. § 25 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Einspruch kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir erheben. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 48 Wahlberechtigte unterstützen.

gez.

- Raschel -

Gemeindewahlleiter